

## **Antisemitismusbeauftragte des Landes NRW**

Frau Sabine Leutheusser Schnarrenberger  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Fax: 0211-837-187-1555  
E-Mail: [antisemitismusbeauftragte@stk.nrw.de](mailto:antisemitismusbeauftragte@stk.nrw.de)

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Johannes Eisenberg  
Prof. Dr. Stefan König \*  
Dr. Stefanie Schork \*\*  
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74  
10997 Berlin  
Telefon: (0 30) 611 20 21  
Telefax: (0 30) 611 23 15  
E-mail: [kanzlei@eisenberg-koenig.de](mailto:kanzlei@eisenberg-koenig.de)

### Bürozeiten:

Mo-Fr 9 - 13 Uhr  
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr  
Termine nur nach Vereinbarung

\* auch Fachanwalt für Strafrecht  
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover  
RA Gerald Goecke, Kiel  
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main  
RA Uwe Maeffert, Hamburg  
RA Christian Richter II, Köln †

\*\* auch Fachanwältin für Strafrecht

Berlin, 23. Oktober 2019

Aktivitäten gegen Veranstaltung mit Andreas Zumach,  
Ernst-Christoffel-Haus, 27. 11. 2019  
Evangelischer Kirchenkreis Gladbach – Neuss  
Philippus Akademie  
**nach Beschwerde einer Malca Goldstein-Wolf**

Sehr geehrte Frau Antisemitismusbeauftragte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten Herrn Andreas Zumach. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

Ihm ist bekannt geworden, daß Sie Aktivitäten gegen seine Teilnahme an der im Betreff genannten Veranstaltung unternehmen. Mir liegt eine Mitteilung eines Referenten „Dr. Fabian Freiseis“ an eine Frau Malca Goldstein-Wolf vor, nach der Sie „in dieser Sache bereits vor einiger Zeit tätig geworden“ seien. Die vorgenannte Dame hat das veröffentlicht auf ihrer facebook-Seite.

Ich gehe davon aus, daß Sie auf dem Wege des Verwaltungsrechts handeln, mithin Grundrechte zu beachten haben sowie Datenschutz und Persönlichkeitsrechte.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß der Mandant, anders als von Verleumdern verbreitet, kein Befürworter der BDS-Organisation ist, schon gar nicht ist er ein Antisemit.

Die Rede von Herrn Zumach ist online nachzuschauen unter [www.youtube.com/results?search\\_query=andreas+zumach+israel+palästina+und+die+grenzen+des+sagbaren](https://www.youtube.com/results?search_query=andreas+zumach+israel+palästina+und+die+grenzen+des+sagbaren).

Dort hat er ab Minute 16:50

-detaillierte Kritik geübt am Text des BDS-Aufrufs von 2005 sowie die Kritik von Norman Chomsky und Norman Finkelstein an dem BDS-Aufruf zitiert (Youtube 59:00- 1:10:00);  
-sich ausdrücklich von der Forderung der BDS-Kampagne zum pauschalen Boykott israelischer KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen distanziert (Youtube 1:49:45- 1:50:45);  
-darauf hingewiesen, daß J-Street, die größte Organisation US-amerikanischer JüdInnen trotz aller scharfen Kritik an der israelischen Regierungspolitik BDS nicht unterstützt, sondern lediglich zum Boykott von Produkten aus den besetzten Gebieten aufruft sowie zum Disinvestment gegenüber Unternehmen, die in den besetzten Gebieten völkerechtswidrig wirtschaftlich tätig sind (Youtube 1:52:00- 1:52:30).

Herr Zumach hat durch mich einer überregionalen Tageszeitung bereits im Januar 2019 strafbewehrt bzw. durch bestandskräftig gewordene einstweilige Verfügung des LG Berlin verbieten lassen, zu behaupten,

1. Der Mandant habe aufgezählt, was er an BDS gut findet, und/oder
2. Der Mandant habe gesagt, „Israels Regierung sei `die größte Gefahr für den Frieden`, und/oder
3. Der Mandant sage, ein Staat, der für sich reklamiert, jüdisch zu sein, kann kein demokratischer Staat sein.

Daraus ergeben sich folgende Ansprüche:

1. Der Mandant begehrt Auskunft nach EU DSGVO sowie Verwaltungsverfahrenrecht sowie der einschlägigen Vorschrift des LandespresseG NRW (§ 4 Abs.1) als Journalist:

Welche Aktivitäten haben Sie wem gegenüber mit welchen Maßnahmen in Bezug auf die im Betreff genannte Veranstaltung entwickelt, die Sie in Ihrem Schreiben an eine Malca Goldstein-Wolf erwähnen?

2. Ich beantrage Akteneinsicht in die bei Ihnen über den Mandanten und die diesen betreffenden Vorgänge sowie die im Betreff genannte Veranstaltung.

3. Ich beantrage Auskunft dazu, welche Daten Sie über den Mandanten gespeichert oder verarbeitet haben.

Ich setze Ihnen für die Erledigung der zu Zif. 1 und 2. genannte Begehren eine Frist bis zum 24. 10. 2019, im übrigen die gesetzliche vorgesehene Frist.

Im Falle fruchtlosen Fristablaufs werde ich dem Mandanten raten, ohne jede weitere Abmahnung gerichtliche Hilfe, gegebenenfalls auch Eilrechtsschutz in Anspruch zu nehmen.

Die Ihnen gesetzten Fristen werden nicht verlängert. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Sie dürfen dieses Schreiben in keiner Weise publizistisch nutzen oder Dritten mit Ausnahme Angehörigen rechtsberatender Berufe, die Sie um Rat fragen wollen, zugänglich machen. Dieses Schreiben übersende ich ausschließlich zum Zwecke der Rechtewahrnehmung für den Mandanten und mache aus eigenem Recht den Anspruch geltend, daß das nicht vervielfältigt oder verbreitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg, Rechtsanwalt